



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2013/460](#) von Landrätin Monica Gschwind, FDP-Fraktion, vom 11. Dezember 2013 betreffend Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur FABI

Datum: 25. Februar 2014

Nummer: 2013-460

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2013/460](#) von Landrätin Monica Gschwind, FDP-Fraktion, vom 11. Dezember 2013 betreffend Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur FABI

vom 25. Februar 2014

Am 11. Dezember 2013 reichte Landrätin Monica Gschwind, FDP-Fraktion, die Interpellation 2013/460 betreffend Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) mit folgendem Wortlaut ein:

„Am 9. Februar 2014 wird das Schweizer Stimmvolk über die Bahnvorlage FABI (Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur) befinden, welche die Schaffung eines unbefristeten Bahninfrastrukturfonds vorsieht. Hinter dieser Vorlage stehen auch die Kantone, die sich mehr Geld für ihre Vorhaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs erhoffen.“

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

- 1. Welche priorisierten ÖV-Projekte sind innerhalb des Investitionsprogrammes 2014-2023 von dieser Abstimmung betroffen?*
- 2. Welche posteriorisierten ÖV-Projekte sind innerhalb des Investitionsprogrammes 2014-2023 von dieser Abstimmung betroffen?*
- 3. Welche finanziellen Auswirkungen wird ein JA bzw. ein NEIN zu FABI bezogen auf die einzelnen Projekte nach sich ziehen und mit welchen zeitlichen Verschiebungen muss bei einer allfälligen Ablehnung gerechnet werden?*

Die mit der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

- 1. Welche priorisierten ÖV-Projekte sind innerhalb des Investitionsprogrammes 2014-2023 von dieser Abstimmung betroffen?*

Gemäss Investitionsprogramm 2014 – 2023 (vgl. LRV [2013-330](#)) sind die folgenden priorisierten ÖV-Projekte betroffen:

Investitionsbezeichnung	Jahr(e)	Investition in Mio. CHF
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	2016	2.7
WB Ausbau Infrastruktur	2016	4.3
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	2016 - 2017	0.6
BLT Linien 10, 10/17 und 11, Instandsetzung	2016	3.2
TOTAL		10.8

Es gilt zu beachten, dass die Fortschreibung dieser Projekte über den Bahninfrastrukturfonds BIF finanziert werden. Diese Investitionen ergeben im Total rund CHF 170 Mio; diese Fortschreibung wurde im IP 2014-23 aber nicht aufgeführt.

Weiter werden ab 2016 neue Projekte, welche noch nicht Bestandteil des Investitionsprogramms 2014 – 2023 waren, ebenfalls via BIF finanziert.

2. *Welche posteriorisierten ÖV-Projekte sind innerhalb des Investitionsprogrammes 2014-2023 von dieser Abstimmung betroffen?*

Gemäss Investitionsprogramm 2014 – 2023 (vgl. LRV [2013-330](#)) sind die folgenden posteriorisierten ÖV-Projekte betroffen:

Investitionsbezeichnung	Jahr(e)	Investition in Mio. CHF
Tramverlängerung Salina Raurica; Realisierung	2018 - 2023	86.0
Umsetzung BehiG, Realisierung Tramhaltestellen	2016 - 2020	21.5
TOTAL		107.5

Die Investitionskosten für die Tramverlängerung Salina Raurica betragen brutto 101 Mio CHF; für die eingestellten Netto-Kosten von CHF 86 Mio wurde ein Bundesbeitrag von CHF 15 Mio (via Aggloprogramm) abgeschätzt (vorsichtige Schätzung).

3. *Welche finanziellen Auswirkungen wird ein JA bzw. ein NEIN zu FABI bezogen auf die einzelnen Projekte nach sich ziehen und mit welchen zeitlichen Verschiebungen muss bei einer allfälligen Ablehnung gerechnet werden?*

Durch die Annahme von FABI durch das Volk am 9. Februar 2014 entfällt auf den Kanton Basel-Landschaft eine Pauschale von rund CHF 20 Mio./Jahr zu Handen des Bundes. Dafür muss der Kanton im Gegenzug ab 2016 weder für den Unterhalt noch für die Ausbauten der Bahninfrastruktur – sei es SBB, BLT oder WB – aufkommen.

Weiterhin finanzieren muss der Kanton Basel-Landschaft Investitionen in die Schieneninfrastruktur der BVB (Linien 2,3 und 6). Ebenso werden Vorfinanzierungen von Bahninfrastrukturen, die in der Prioritätenliste des Bundes später realisiert werden sollen, als dies der Kanton Basel-Landschaft wünscht, durch den Kanton zu leisten sein.

Liestal, 25. Februar 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Wüthrich

die 2. Landschreiberin: Mäder